

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

50 (28.2.1874)

Deutschland.

2. Febr. Es kann nicht verkannt werden, daß bezüglich des Volksschulwesens in Lothringen schon mancher Schritt zum Besseren geschehen ist. Wer aber weiß, in welchem Zustande dasselbe von der deutschen Regierung übernommen worden ist, wird es gewiß nicht befremdend finden, daß gegenwärtig noch nicht Alles so ist, wie es sein sollte. Der Hauptgrund hievon liegt wohl darin, daß das in französischen Seminarien ausgebildete Lehrpersonal wegen Unkenntnis der deutschen Lehrmethode auch bei sonstiger Tüchtigkeit nicht im Stande ist, das neue deutsche Schulprogramm in entsprechender Weise auszuführen. Die Regierung hat daher gleich bei Einführung desselben den Plan gefaßt, nach und nach sämtliche Lehrer zu sogenannten methodologischen Kursen einzuberufen, in welchen die deutsche Lehrweise an den verschiedenen Unterrichtsfächern praktisch und theoretisch gelehrt wird. Solche Kurse fanden bereits in den letzten zwei Jahren statt und nach Anordnung des Prääsidenten von Lothringen ist auch für kommende Oftern ein solcher festgesetzt. Derselbe wird 3 Wochen dauern und etwa 30 Teilnehmer zählen.

24. Febr. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein ehrfurchtbarer Zuckerbäcker der deutschen Metropole erfreute sich der Kundschafft eines großen Bankiers und mag so auf den Gedanken gerathen oder gebracht worden sein, an der Börse sein Glück zu versuchen. Der Erfolg war der gewöhnliche; zu Anfang kleine Gewinne, dann Verluste, bis das Depot und das übrige Vermögen des Spielers dem Bankier gehört. Nun sollen die Gerichte helfen, aber die Börsehebeln wahren sorgfältig alle Formen, und in der Regel bleibt ihnen der Sieg Rechtens. Dies Schauspiel wiederholt sich so oft, daß man immer wieder den Warnungsruf erheben muß gegen das an sich gefährliche und dem Uneingeweihten stets verderbliche Spielen an der Börse.

Zu Gefolge des großen Krieges sind gar manche Spekulationen geschehen und Mißlungen. Ein Mann, der Kurzwarenhändler vereinigte sich mit einem Landrämer, um große Lieferungen für die deutsche Armee zu machen. Zu dem Ende schloß er mit einem Großhändler ein bedeutendes Geschäft ab über Zucker und Kaffee, ohne seinem Gesellschafter davon Nachricht zu geben. Später entstanden Differenzen mit dem Großhändler, was mit dem Verluste einer ziemlich erheblichen Summe für den Spekulanten endigte. Jetzt erinnerte er sich seines Gesellschafters und wollte diesem einen Theil des Verlustes aufbürden — allein die Gerichte aller drei Instanzen erklärten dies für zu spät. Der Mann kaufte wackere eine Gelegenheitsgesellschaft, um der deutschen Kriegsverwaltung die Abfälle an altem Eisen, Blei &c. abzulassen, und so groß war das Geschäft, daß bei 30,000 Ztr. Metall nach Deutschland expedirten. Indessen scheint der Gewinn den Erwartungen doch nicht entsprochen zu haben, da bei der Abwicklung über die einem Kommiss zugewagte Extrabelohnung von 500 Thirn. Streit und Prozesse entstanden sind.

Berlin, 25. Febr. In der „Germania“ heißt es: Herr Ritter v. Schale hat in der neuen Zeit wiederholt behauptet, in andern ausserparlamentarischen und sogar katholischen Staaten beständen Gesetze, welche mit den preussischen Mai-Gesetzen identisch seien. Die „Klin. Ztg.“ und der Chorus der geistesverwandten „liberalen“ Zeitungen bis zum letzten Provinzialblättchen wiederholten diese Behauptungen und bedrängten aus der Zustimmung dort und der Opposition hier die „innere Verlegenheit“ der ultramontanen Partei.

Zunächst soll zum hundertsten Male gesagt werden, daß die Kirche dem Staate wohl im Vertragswege (auf Kosten des Glaubens und Gewissens?) einräumen kann, was sie demselben durch Gesetz einseitig zu bestimmen nicht gestattet darf. Bei einem Vertrage besteht gegenseitiges wohlwollendes Einverständnis, gegenseitige Gleichachtung; bestimmt der Staat dagegen einseitig durch Gesetz die Rechte der Kirche, so mag er sich ein Recht an, welches ihm nicht zukommt.

Dazu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Unumwunden ist in einem ultramontanen Blatte wohl noch nie eingestanden worden, daß es sich bei der Opposition gegen die Kirchengesetze nur um eine Maschaffage handelt. Welche Sitze gebührt aber dazu, nach einem solchen Zugeständniß neuerdings vom „bedrohten Glauben und Gewissen“ zu sprechen!

Berlin, 25. Febr. Wir kommen nochmals auf den Brief Kaiser Wilhelms an Graf Russell zurück, da jetzt erst vom „Deutsch. Reichs-Anz.“ der authentische Wortlaut gedruckt wird. Der „Reichsanz.“ schreibt: Da das Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Grafen Russell in die Öffentlichkeit gelangt ist, jedoch in der Form einer Rückübersetzung, die als solche nicht den ursprünglichen Wortlaut wieder gibt, so wird im Nachstehenden das deutsche Original des Allerhöchsten Schreibens zur Kenntniß gebracht:

Herr Graf Russell! Das Schreiben Eurer Herrlichkeit vom 28. v. Mis. ist mir mit den Resolutionen der großen Versammlungen in London und mit den Berichten Meines Volkstheaters über den Verlauf der letzteren zugegangen. Ich danke Ihnen aufrichtig für diese Mittheilung und für den sie begleitenden Ausdruck Ihrer persönlichen Gesinnung. Mir liegt die Führung Meines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon frühere deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glücke gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlthat der Völker verträglich erweisen hat, und deren Sieg in unsern Tagen die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht bloß in Deutschland in Frage stellen würde.

Ich führe diesen mir aufgebrungenen Kampf in Erfüllung Meiner königlichen Pflichten und in festem Vertrauen auf Gottes Segnungen den Beistand, aber auch in dem Geiste der Achtung vor dem Glauben Anderer und der evangelischen Duldsamkeit, welchen Meine Vorfahren dem Rechte und der Verwaltung Meiner Staaten aufgeprägt haben. Auch die neuesten Gesetzentwürfe Meiner Regierung tasten die katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner nicht an; sie geben nur der Unabhängigkeit des Landes und seiner Gesetzgebung einige der Bürgschaften, welche in vielen andern Ländern seit lange bestehen und in Preußen früher bestanden, ohne von Seiten der römischen Kirche für unverträglich mit ihrer freien Religionsübung gehalten zu werden.

Ich war gewiß und freue mich, daß Ihre Kundgebung es Mir bezeugt, daß Mir in diesem Kampfe die Sympathien des englischen Volkes nicht fehlen werden, mit welchem Mein Volk und Mein königliches Haus seit der Zeit Wilhelm's von Oranien durch die Erinnerung an so manche gemeinlich bestandene schwere und ehrenvolle Kämpfe sich verbunden wissen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben mit Meinem aufrichtigen Danke zur Kenntniß der Herren bringen zu wollen, welche die Resolutionen unterzeichnet haben, und verbleibe Berlin, 18. Februar 1874.

Eurer Herrlichkeit wohlgeneigter Wilhelm.

An den Grafen Russell, Pembroke Lodge, Richmond.

Frankreich.

Paris, 25. Febr. Der Bericht des Abg. Perrot über die militärischen Akte der Nationalregierung vom 4. Sept. in der Provinz ist eine neue Tendenzarbeit, welche von der Geschichtsschreibung nur mit Vorsicht und zu Rathe gezogen werden können. Der Berichtsteller sucht die ganze Schuld an der Niederlage von Orleans, welche im Verein mit dem Mißerfolg des Ausfalls von Champigny jeden weiteren Widerstand illusorisch erscheinen ließ, auf die H. Gambetta und Freycinet zu wälzen, welche sich bei der Leitung der militärischen Operationen und bei der Besetzung der maßgebenden Posten lediglich von Parteirückwärts hätten lassen lassen. Einige Beispiele werden wohl angeführt: so wollte Gambetta den General de la Motte-Rouge nach gut revolutionärer Ueberlieferung vor ein Kriegsgericht stellen, „weil er nicht geflüchtet hätte“, und so wurden die Generale Aurelle de Paladines, Esfort, Fieret, Crouzet, Villat und Durrieu bestraft, weil sie sich den Kombinationen der Regierung von Tours und Bordeaux gegenüber nicht willig genug gezeigt hätten. Es ist aber nicht abzusehen, was damit bewiesen werden soll, da Gehorsam gegen den Vorgesetzten doch bei jeder militärischen Operation die erste Bedingung bleibt. Der Bericht des Hrn. Perrot gelangt zu folgendem Schlusse:

Es ist es unbestreitbar, daß Hr. Gambetta allein und ohne Beaufichtigung in der Leitung des Krieges in der Provinz die diktatorische Gewalt gehandhabt hat, mit welcher die Delegation von Tours in Folge der Revolution vom 4. September und der Besetzung von Paris beauftragt worden ist, und daß er sie nicht nur gebraucht hat, um als Kriegsminister die Armee zu organisiren, sondern um die Oberleitung ihrer Operationen an sich zu ziehen oder seinen Delegationen, Hrn. Freycinet, der, wie er selbst, dem Waffenhandwerk gänzlich fremd war, zu gestatten, sie in die Hand zu nehmen.

Zweitens ist es erwiesen, daß in dem Loire-Feldzug beinahe alle Generale, die Obergenerale nicht ausgenommen, ihre Aktion durch die strategischen Annahmen des Ministers oder seiner Rathgeber beherrscht, wenn nicht gänzlich abforstet gegeben haben, und daß sie nur zu oft aus patriotischer Selbstverleugnung ihre eigene Verantwortlichkeit in den Wind schlugen, indem sie schlecht ausgeübte und vorbereitete Unternehmungen ausführten, die sie mißglücklich, denen sie sich aber nicht entziehen zu dürfen glaubten, wenn der Minister auf seinen Befehlen beharrte.

Was endlich die Schlacht von Orleans, das traurige Ende dieses Krieges anbelangt, so kann man einer einfachen Analyse der Thatfachen den Schluß entnehmen, daß in dieser Bewerthung der Rollen Hauptfehler begangen worden sind und daß diese Fehler als verhängnisvolle Folge des ministeriellen, an Stelle der Initiative des Obergenerals gesetzten Einflusses zu unserer Niederlage den ersten Anstoß gegeben haben.

So hat Frankreich das grausame Schicksal betroffen, daß nach wie vor dem 4. September die politischen Berechnungen, die Ungeschicklichkeit oder die Annahme seiner Beherrscher trotz aller Opfer, trotz der Hingebung und der Tapferkeit seiner Kinder, seine Herrschaft im Verberben geführt haben. Ohne Zweifel waren die Verhältnisse der beiden Regierungen nicht dieselben und ihre Verantwortlichkeit ist verschieden. Wenn aber das Kaiserreich in unsern Augen die erste und größte Schuld an unserm Unglück trägt, so ist die der Revolution vom 4. September entsprungene Regierung, deren Vorgehen das Maß unseres Mißgeschicks voll gemacht hat, deshalb nicht weniger für ihre eigenen Fehler verantwortlich und das Land darf um so strengere Rechenschaft von ihr verlangen, als ihre Fehler mit einer mißbrauchten Gewalt zusammenhängen, welche während fünf Monaten ohne Bewachung mit Hintansetzung aller Rechte der Nationalsovereänität geübt wurde.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Febr. [Personalveränderungen im Bereich der Oberpostdirektion Karlsruhe.] Der Oberpostkommissar Franz v. Espinosa ist zum Postassistenten beim Postamt in Mannheim ernannt worden. Ferner sind zu Postassistenten ernannt worden: die Postassistenten J. H. Bachmann in Karlsruhe, Heinrich Schott in Karlsruhe, Mor. Baur beim Eisenbahn-Postamt Nr. 27 in Mannheim und Ludwig Ruz beim Postamt in Mannheim. Der Bureauassistent Derubinger und

der Postassistent Dürr in Karlsruhe sind beauftragt ihrer Anstellung als Postassistenten nach Strass und bez. nach Konstanz versetzt worden.

Zu Postassistenten wurden ernannt: die Postassistenten Götting, Polkehn und Kraus in Karlsruhe.

Zu Postassistenten wurden ernannt: die Postassistenten Willmann in Kehl, Günthum und Gageur in Mannheim und Fuchs und Heiner in Heidelberg.

Zu Postassistenten sind angenommen und in Beschäftigung getreten: der stud. theol. Michel in Heidelberg, der stud. cam. Fecht in Karlsruhe, der stud. theol. Fath, der stud. phil. Rangenberger und der Polytechniker Rofz in Heidelberg.

Zu Postassistenten sind angenommen: der Rathschreiber Meisinger in Dittelsheim, der Lehrer Walter in Samsfeld und der Bürger Jäger in Hundheim.

Baden, 26. Febr. Wir erfahren so eben aus sicherer Quelle, daß am nächsten Sonntag, 1. März, Hr. Pfarrer Gamp von Karlsruhe hier den ersten altkatholischen Gottesdienst in der Spitalkirche halten wird. Nicht nur diese Kirche, sondern auch die dem Spitalfonds gehörigen Paramente sind der altkatholischen Kirchengemeinde zur Verfügung von Groß. Ministerium des Innern überwiesen worden.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Art und Weise — schreibt der „Schw. Mil.“ — wie der Reichstag die bekannte Protestrede des k. k. Abg. Leutsch aufgenommen hat, lassen sich einige Stimmen tabelnd vernehmen; sie meinen, die Versammlung hätte „ruhig“ und „würdig“ die gerechten Schmerzgefühle anhören sollen &c. &c. Aus allen Berichten geht aber darauf nur die eine Antwort hervor: Raben vor Lauch! Wer hier denn die Kläffer die Sprecherrolle einem Mann übertrug, der einen ernsthaften Eindruck nicht machen konnte, schon deshalb nicht, weil er im brillantesten Deutsch fortwährend versicherte, nicht deutsch zu verstehen; der selbst mitläufige bei der bekannten Stelle, wo er sagte, daß Napoleon III. wenigstens den Schein gerettet habe! Allerdings wäre es möglich gewesen, daß ein Redner in eindrucksvoller Weise die Beschwerden des Reichslandes vorgetragen und dann der Reichstag sich dazu anders verhalten hätte, als dies am 18. der Fall war. Hr. Leutsch oder vielmehr seine Kollegen, die ihn zum Sprecher erwählten, haben aber die Gelegenheit verfehlt und mögen gefälligst sich selbst und nicht den Reichstag anklagen.

Am 21. Februar ließ die Behörde in Paris am Quai St. Bernard 300 Stück gefüllten Weines, die in Paris und Umgegend mit Beschlag belegt worden, in die Seine auslaufen. Die Seine wurde am Quai gerührt und es ergab sich ein nicht weniger als lieblicher Geruch. Das Publikum stellte Betrachtungen an, wie dieses Gebraue den Fischen bekommen würde.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Vor kurzem hat die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger den Bericht über die Seemanns- und Rettungsarbeiten des deutschen Kreuzers im Jahr 1873 ausgegeben.

Wir entnehmen dem Hefte, daß die Zahl der an unsern Küsten in schwere Seegfahr gerathenen Schiffe im Jahr 1873 111 betrug, von denen 78 deutsche waren, während 27 unter fremder Flagge fuhrten und von 6 die Nationalität nicht festgestellt werden konnte. Durch diese Unfälle wurden nachweislich 527 Personen gefahrte, von denen 47 den Tod in den Wellen fanden, während 480 gerettet wurden. Von diesen wurden nicht weniger als 145 durch Rettungsstationen geborgen, meist unter Umständen, unter denen die Rettung auf andere Weise nicht möglich gewesen sein würde. In keinem früheren Jahre hat die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger eine so erfolgreiche Thätigkeit entfalten können. Und die Zahl der durch ihre Geräthe geretteten Menschen wäre vielleicht eine noch größere gewesen, wenn nicht, wie das Vorwort sagt, die Gesellschaft „auch im Vorjahre die Erfahrung hätte machen müssen, daß trotz aller ihren Bemühungen, den Seelenten die Handhabung des Raketenapparats deutlich zu machen (es sind von der Gesellschaft hierauf bezügliche Anweisungen in vielen Tausenden von Exemplaren in deutscher, dänischer, schwedischer und finnischer Sprache vertheilt worden), sich immer wieder eine dem Leben der Schiffbrüchigen bedrohliche Unkenntniß mit der Benutzung jenes Apparats durch die Schiffbrüchigen selbst zeigte.“ Inwiefern die Handhabung des Raketenapparats jetzt obligatorischer Prüfungsgegenstand in den deutschen Seemannsschulen und so wird jener Mißstand hoffentlich allmählich verschwinden.

Wir können uns dem am Schlusse des Berichtes ausgesprochenen Wunsche nur anschließen, daß die schönen Resultate des vergangenen Jahres der Gesellschaft immer neue Fremde aus allen Ecken unseres Vaterlandes zuführen möchten; denn immer wieder muß es gesagt werden: es bedarf der nachdrücklichsten Unterstützung aller Kreise unseres Volkes, um das Institut nicht nur auf der Höhe zu erhalten, welche es bereits errungen hat, sondern dasselbe zur Ehre Deutschlands von Jahr zu Jahr kräftiger zu entwickeln.

Dankagung.

Durch die von Groß. Bezirksamt veröffentlichten und nunmehr vertheilten Sammlungen, welche nach Veranstaltung hoher Regierung in den Gemeinden der Kreise Karlsruhe und Baden für unsere durch Hagelwetter in schwere Noth versetzten Gemeinden stiftgefunden haben, ist so manchem bekümmerten Angehörigen derselben eine Unterstützung geworden, welche ihm jetzt um so mehr zu flatten kommt, als die Beschaffung der Einsaat ihm hieburch erleichtert wird.

Die unterzeichneten Vorstände der vom Hagel betroffenen Gemeinden genügen einer tief empfundenen Pflicht, wenn sie öffentlich ihren Mitbürgern in den Kreisen Karlsruhe und Baden ihren herzlichsten Dank für die gewährten Gaben aussprechen. — Im Februar 1874.

Red., Bürgermeister von Eggenstein, Nagel, Bürgermeister in Leopoldshafen. Ermel, Bürgermeist. von Kniebingen. Meisinger, Bürgermeist. von Leutschneureuth. Metz, Bürgermeist. von Weischneureuth. Derlan, Bürgermeist. von Friedrichshof.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 26. Febr. (Schlussbericht.) Weizen der April-Mai 84 1/2, per Juli-August 85 1/2, gelber Weizen April-Mai 85 1/2, Juli-August 86 1/2, Roggen per April-Mai 62 1/2, per Juni-Juli 63 1/2, Rüböl per April-Mai 19 1/2, per September-Oktober 20 1/2, Spiritus per April-Mai 22 1/2, per August-September 23 1/2, 2 Sgr.

Daser höchster 5 fl. 3 kr., mittlerer 4 fl. 58 kr., niedrigster 4 fl. 55 kr. per Rentner oder 50 Kilo. C.L. Paris, 25. Febr. Gestern war es die falsche Nachricht von neuen Reklamationen, welche die deutsche Regierung in Versailles wegen der französischen Güternote vorgebracht hätte, heute war es der Brief des Hrn. Thiers, welcher die seit dem Medio eingeleitete Hausse lähmte und den Markt mit sehr gemäßigten Erwartungen der Liquidation entgegenblicken ließ.

Rio zu frs. 117, do. do. Oshen- und Rub- zu 115, do. do. Rio zu 155 und 141, trockene Merito Oshen- und Rub- zu 111, gel. Buenos-Ayres Rub- Rio zu 74, 166 do. do. Oshen- Rio zu 72, do. do. Oshen- Barona zu frs. 77, gel. Montevideo Rio zu 72, gel. Rio Grande Rub- zu 79 und gel. Para Oshen- Rio zu frs. 75. — Wollle fortgesetzt gut gefragt; abgebehen sind 427 B. Sa Plata Schweine. — Raff. Petroleum weichen, blank bis 32 1/2, bez. 32 1/2, Br. per Febr. 31 1/2, bez. u. Br., März 31 1/2, bez. 32 1/2, April 32 1/2, Br., Mai 32 1/2, Br., Juni 33 1/2, Br., Sept. 33 1/2, bez. 36 Br., Okt.-Dez. 37 Br., Sept.-Dez. 36 1/2, Br. — Amerikan. Schmalz unverändert fest, jedoch nur in wenig hitziger Frage, Markt Wilcox disp. fl. 27 bez., auf Lieferung geschäftlos. Amerikan. Speck still, aber auf gestrigen Notierungen behauptet, lang middles dispon. frs. 102, short middles frs. 105-106.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer in mm., Temp. in °C., Wind, Humid., Witterung. Data for 26. Febr. and 27. Febr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Rosenfeld.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anforderungen.

- C.9. Nr. 2279. Engen. In Sachen der Ehefrau des Julius Hildebrand, Amalie geb. Kornhaas, von Engingen gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Die Aufforderungsklägerin, vertreten durch ihren Ehemann, besitzt auf der Gemartung Hintschingen nachbenannte Liegen- schaften: 1. 61 1/2 Ruthen Wald auf Reutern, neben Johann Hirt und Willibald Weber; 2. 3 Hauer 68 Ruthen Wald an Winterthalen, neben Alois Weber und Johann Weber Erben; 3. 160 1/2 Ackerwald neben der Gemeinde und Jakob Brodsholl; 4. 1 Vierling 56 1/2 Ruthen Wald an Buchthalen, neben der Gemeinde und Xaver Kornhaas Erben.

ger Johann B. Spitzmüller, Lorenz Spitzmüller und Konsorten, Johann Friedrich Wib. und Adam Dehler. Auf Antrag des Pfortamts Nordrach werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegen schaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zu den neuen Erwerbem verloren gehen. Offenburg, den 13. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer. C.961. Nr. 2290. Mülheim. Hauer Johannes Raupp alt von hier besitzt 1 Viertel Matten im obern Kniefel, neben Gg. Sütterlin und Frz. Hug, v. S., auf der Gemartung Lipburg. Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegen schaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen. Mülheim, den 13. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Stodhorn. C.957. Nr. 1933. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. Januar 1873, Nr. 1465, in Nr. 39 dieses Blattes, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern, Feinrich Henninger, Wagner, und Maria Barbara, geb. Henninger, Ehefrau des Landwirts Michael Henninger, Beide von Königsbachhausen, gegenüber für erloschen erklärt. Breisach, den 11. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. Steffen. Egglert. C.973. Nr. 4066. Offenburg. Die Pfarrei Nordrach ist seit unbedenklichen Zeiten in ungehörtem Besitz und Genuss nachbezeichneten Liegen schaften, die im Grundbuche nicht eingetragen sind: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, ein Oekonomiegebäude mit Hofstätte und ein freistehender Keller; 2. 65 Aehn. Gartenland beim Pfarrhaus; 3. 3 Morg. 127 Aehn. Mattfeld beim Pfarrhaus, Angrenzer Josef Erdrich, Hermann Schongach; 4. 388 Aehn. Mattfeld, Angrenzer Josef Erdrich und Martin Dehler; 5. 4 Morg. 280 Aehn. Ackerfeld, Angrenzer Gemeinde und Mathias Gähler; 6. 328 Aehn. Mattfeld, Angrenzer Josef Haaser Erben, Math. Gähler und Michael Walz; 7. 1 Morg. 279 Aehn. Ackerfeld, Angrenzer Josef Erdrich u. Martin Dehler; 8. 38 Morg. 174 Aehn. Wald, Angrenzer Mathias Gähler, Karl Himmelsbach, Christian Spinner, Karl Hermann, Silvester Armbruster, Josef Schwarz und Josef Erdrich, auf der Fl. ste; 9. 2 Morg. 289 Aehn. Mattfeld, Angrenzer Silvester Armbruster, Hermann Maiersgrund und Schuklopp; 10. 4 Morg. 152 Aehn. Mattfeld, Angrenzer Gemeinde, Peter Spitzmüller und Josef Erdrich; 11. 10 Morg. 211 Aehn. Ackerfeld, Angrenzer Josef Erdrich und Karl Herrmann; 12. 17 Morg. 367 Aehn. Wald, Angrenzer Josef Erdich, Karl Herrmann und Domänenwald Hüttersbach, Hermann Heidenbühl, Sommerleite; 13. 146 Aehn. Ackerfeld, Angrenzer Gemeinde und Josef Jaß, Hermann Regelsbach; 14. 1 Morg. 230 Aehn. Mattfeld, Angrenzer Adam Dehler; 15. 10 Morgen 347 Aehn. Wald, Angren-

Heidlesheim, den 18. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Müller. A. Häffner. C.989. Nr. 2123. Donaueschingen. Beschluß. Martin und Gertrud Scheher von Niedleschingen haben um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihrer Schwester Theresia Scheher von da gebeten. Etwasige Einwendungen dagegen sind binnen 2 Monaten dahier vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde. Donaueschingen, den 16. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. W. Kohler. C.976. Nr. 1240. Oberkirch. Die Verlassenschaft der Helene Mayer von Kirchbach betr. Die Großh. Generalstaatskasse hat Namens des Großh. Fiskus vorgetragen, daß die am 9. Mai 1862 geborene Helene Mayer von Kirchbach, natürliche Tochter der am 13. Dez. 1872 verstorbenen Maria Anna Mayer von da am 20. Mai 1873 ohne Hinterlassung von erbfähigen Verwandten mit Tod abgegangen sei, und das Gesuch gestellt, den Großh. Fiskus in die Gemähr des Nachlasses der Helene Mayer unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses einzufügen. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Oberkirch, den 18. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Schänle. C.987. Nr. 1270. Oberkirch. Die Verlassenschaft der Anna Pfisterer von Kuszbach betr. Die Großh. Generalstaatskasse hat Namens des Großh. Fiskus vorgetragen, daß die 15 Jahre alte Anna Pfisterer von Kuszbach, natürliche Tochter der am 15. Dezember 1861 mit Tod abgegangenen Luigarde Pfisterer von da, am 14. September 1873 ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten gestorben sei, und um die Einsetzung des Großh. Fiskus in die Gemähr des Nachlasses der Anna Pfisterer gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Oberkirch, den 19. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Schänle. C.958. Nr. 2094. Rosbach. Auf Ableben der Maria Auerbach von Afeld hat der Großh. Fiskus um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses gebeten. Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde. Rosbach, den 16. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Rättinger. Handelsregister-Einträge. C.990. Nr. 1268. Billingen. Unter dem heutigen wurde unter D.3. Nr. 100 des Firmenregisters eingetragen: Firma Lorenz Engesser von Niedersbach, Spezialewaarenhandlung. Inhaber Lorenz Engesser. Kant Ehevertrag mit Katharina Mater von Niedersbach vom 18. v. M. werden heiderseits 20 fl. in die Gemeinschaft eingebracht, dagegen wird das gesammte übrige gegenwärtige und künftige Vermögen mit Einschluß der Schulden für vertiegen schaftet erklärt. Billingen, den 15. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Buisson.

C.951. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen: I. D.3. 125 des Gef. Reg. Bd. II. Firma: Wolf Ullmann junior in Merchingen mit Zweigniederlassung in Mannheim. Die beiden zur Firmenzuschreibung gleichberechtigten Teilhaber dieser seit 1. November 1873 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Wolf Ullmann junior, Handelsmann in Merchingen, und dessen Sohn Simon Ullmann, dahier wohndhaft. Wolf Ullmann ist verheiratet mit Johanna Fijich von Merchingen und bestimmt der zwischen denselben unterm 7. August 1847 abgeschlossene Ehevertrag, daß jeder Teil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das übrige Beiträgen aber davon ausgeschlossen sein soll. 2. D.3. 77 des Gef. Reg. Bd. I zur Firma Mannheim er Salzwerk in Mannheim: Ingenieur Jakob Theiler ist aus der Direktion ausgetreten und Dr. Leopold Labenburg als Direktor bestellt. 3. D.3. 355 des Gef. Reg. Bd. II zur Firma Mannheim er Aktienbrauerei in Mannheim: An Stelle des laut Generalversammlung vom 16. Oktober 1872 aus dem Verwaltungsrathe ausgetretenen Hector Maas ist als altes Verwaltungsraths-Mitglied Emil Hirsch gewählt. 4. D.3. 28 des Gef. Reg. Bd. II zur Firma Pfälzer Bauverein in Mannheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Januar l. J. ist die Gesellschaft aufgelöst und die bisherige Direktion zur Bormahme der Liquidation in Gemäßheit des Art. 244 des Allgem. deutsch. Handelsgesetzbuches bevollmächtigt. Mannheim, den 7. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Ullrich. C.952. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 98 des Gef. Reg. Bd. II. Die unter der Firma Falkenbach u. Langer dahier bestehende Handelsgesellschaft ist aufgelöst. 2. D.3. 131 des Gef. Reg. Bd. II. Firma: Siegel u. Funkenstein in Mannheim. Die Gesellschaft sind: a. Kaufmann Jakob Siegel und b. Kaufmann Moritz Funkenstein dahier, von denen ein Jeder berechtigt ist, die Gesellschaft nach außen zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Gesellschaft hat am 15. v. M. begonnen. Jakob Siegel ist mit Rosalia, geb. Blumenstein, verheiratet und bestimmt der zwischen beiden dahier unterm 15. September 1873 errichtete Ehevertrag, daß jeder Teil nur die Summe von 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles weitere Vermögen davon anschießt und daß das Gemeinschaftsverhältnis nach dem R.R. E. 1500-1504 zu beurteilen ist. 3. D.3. 132 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma, Badische Gesellschaft für Zuderfabrikation in Mannheim: Durch die auf Grund der Generalversammlung vom 26. November 1873 erfolgte Vereinigung der Württembergischen Gesellschaft für Zuderfabrikation mit der Badischen Gesellschaft für Zuderfabrikation ist das Aktienkapital der Letzteren um 750,000 Gulden erhöht worden. Als weitere Mitglieder der Direktion sind nun-

mehr außer den bisherigen Direktoren: Dr. Gunge und G. Bed, genannt: Direktor G. Pögel und Buchhalter Sommer in Jättlingen, sowie Direktor F. Lange und Buchhalter C. Leopold in Miltshausen, welche nach Maßgabe des § 48 der Statuten gemeinschaftlich Namens der Fabrik unterzeichnet. Mannheim, den 18. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Ullrich. C.44. Nr. 4244. Karlsruhe. In D.3. 158 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma, Badische Centralbank hier ist erloschen. Als Liquidatoren werden Albert Levis dahier, Max Pfalzhauser zu Frankfurt a. M. und Albert Wille von da aufgestellt. Karlsruhe, den 20. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius. C.11. Nr. 1410. Neustadt. Unter Ord. Zopf 13 wurde heute in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen: Die Handelsgesellschaft, Gebrüder Wilmann u. Cie. in Neustadt ist erloschen. Neustadt, den 21. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Patterner. Strafrechtspflege. C.68. Nr. 530. Mannheim. gegen Ferdinand Wabel von Hirscherheim, Johann Friedrich Neu von Hoffenheim, Georg Philipp Baumann von Eichtersheim, Leopold Jakob von Rebenstein, Karl Jakob Hermann Herzig von Steinsfurtz wegen Ungehorsams bezüglich ihrer Wechselpflicht vor der hiesigen Strafkammer auf Dienstag den 24. März l. J., Vorm. 12 Uhr, anberaunt, wozu die im Anstand abwesenden obengenannten Angeklagten mit dem Bedrohen anher vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens in der Tagfahrt das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird das Vermögen der Angeklagten mit Beschlag belegt. Mannheim, den 18. Februar 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Der Vorsitzende: Bassermann. Deitigsmann. Urtheilsverkündungen. C.959. Nr. 2013. Mosbach. gegen Johann Georg Wanner von Mosbach wegen unerlaubter Auswanderung wird auf gepflogene Hauptverhandlung im Recht erkannt: „Johann Georg Wanner von Mosbach sei der unerlaubten Auswanderung als Wehrmann schuldig und deshalb in eine Geldstrafe von 10 Thalern, sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.“ S. R. W. Dies wird dem abwesenden Securtheilenden hiermit verkündet. So geschehen Mosbach, den 11. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Rättinger.